



Die Strömungen des Zeitgeistes bewahren

Dresdner Amt für Kultur und Denkmalschutz zieht Bilanz



In Dresden gibt es etwa 13 000 Kulturdenkmäler und acht Denkmalschutzgebiete. Zu den interessanten Objekten, die 2009 umfangreich rekonstruiert wurden, gehört neben dem Straßenbahnhof Mickten und der Villa an der Wilder-Mann-Straße 29 auch das Areal der Zeitenströmung.

Die ehemalige Turbinenfabrik an der Königsbrücker Straße hat für die Industriegeschichte der DDR und die Stadtgeschichte Dresdens eine große Rolle gespielt. Die einstige Großmontagehalle ist ein qualitativvolles Zeugnis der Industriearchitektur in der damaligen Zeit. Heute beherbergt die Zeitenströmung auf einem Gelände mit einer Fläche von rund 60 000 Quadratmetern über 30 Unternehmen. Werkstätten für historische Fahrzeuge gibt es hier ebenso wie Oldtimer-Händler, Dienstleister, kulturelle Einrichtungen und Flächen für Veranstaltungen. Gäste und Kunden finden ideale Bedingungen vor, um ihre Fahrzeuge komplett restaurieren oder überho-

len zu lassen. Mühsame Wege von einem Stadtteil zum anderen oder sogar in andere Ortschaften entfallen. Handel und Gastronomie, Ausstellungen sowie ein breites Veranstaltungsspektrum runden das Angebot der Zeitenströmung ab.

Manfred Wiemer, Amtsleiter für Kultur und Denkmalschutz, Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau sowie Dr. Dietrich von Loh vom Amt für Kultur und Denkmalschutz (von links) nutzten das besondere Ambiente der Zeitenströmung und zogen vor Ort Bilanz in Sachen Denkmalschutz.

Die Landeshauptstadt Dresden ist die Untere Denkmalschutzbehörde. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten hier. Sie erteilen denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, nehmen Stellung zu Bauanträgen und zum Vorkaufrecht der Gemeinde, führen ordnungsrechtliche Maßnahmen durch und erarbeiten Denkmalschutzgebietssatzungen. Außerdem beraten sie Denkmaleigentü-

mer, Planer und Investoren. Seit der Verwaltungsreform 2008 werden auch Steuerbescheinigungen und Fördermittel aus dem Programm des Freistaates ausgereicht und denkmalschutzrechtliche Genehmigungen bei öffentlichen Bauvorhaben erteilt.

2009 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 792 denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für öffentliche Bauherren und Bürger, 1101 Stellungnahmen an die Bauaufsichtsbehörden und 504 Genehmigungen für Bodeneingriffe ausgestellt. Außerdem begleiteten sie inhaltlich viele Projekte. Wer ein Denkmal saniert, kann zusätzlich gefördert oder begünstigt werden. Im vergangenen Jahr gab es dazu 41 Anträge. 29 konnten positiv beschieden werden. Damit verbunden war die Ausreichung von insgesamt 683 601 Euro. Die Spanne dabei lag zwischen rund 700 Euro und 120 000 Euro pro Antrag. 45 ehrenamtliche Denkmalpfleger unterstützen zurzeit die Arbeit.

Foto: Sebastian Kahnert

*Liebe Reserven
und Liebe Herr,*

der große Sohn unserer Stadt, Erich Kästner, schreibt: „Wenn es zutreffen sollte, dass ich nicht nur weiß, was schlimm und hässlich, sondern auch was schön ist, so verdanke ich diese Gabe dem Glück, in Dresden aufgewachsen zu sein.“ Wer von uns würde dies nicht auch unterschreiben? In diesem Zusammenhang denke ich aber ebenso an den 8. Mai 1945, an dem auch die Sächsische Landeshauptstadt von der Geißel nationalsozialistischer Herrschaft befreit wurde. Diese zwölfjährige Schreckensherrschaft war fraglos die schlimmste Epoche, die den Deutschen und Europa widerfahren konnte. Und die sinnlose Zerstörung der Schönheit Dresdens in einem Krieg, der mehr als 55 Millionen Opfer kostete, steht am traurigen Ende eines Flächenbrandes, der seinen Ursprung in Deutschland nahm. Im stillen Gedenken können auch wir Dresdnerinnen und Dresdner dankbar sein, dass die Alliierten den nationalsozialistischen Staat schließlich niedrigerungen haben. Durch unseren offenen, kritischen und besonnenen Umgang mit diesem dunklen Kapitel der Geschichte ehren wir das Andenken der Opfer und sorgen dafür, dass die Freude über die wieder erstehende Schönheit unserer Stadt eine ungetrübte sein kann.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 14. Mai 2010.

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz auf der Altstädter Seite gehen die Korrosionsschutzarbeiten am Stromfeld weiter. Außerdem bereiten die Bauarbeiter die Montage der Vorlandbrücke vor. Auf der Neustädter Seite verschweißen die Arbeiter die Haupt- und Querträger miteinander und ergänzen die Konsolträger. Das zweite V-Stützenpaar wird aufgestellt. Der Radweg auf dieser Elbseite wird umverlegt.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee und auf der Waldschlösschenstraße setzen sich die Schal- und Betonierarbeiten an den Tunnelsegmenten fort. Im Bereich der Elbwiesen steht die Schalung des Tunnelportals an. Am Anschlussstunnel West betonieren die Bauarbeiter das Tunnelportal. Am Bautzner Ei stehen letzte Restarbeiten im Straßenbau an.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist zweispurig befahrbar. Die östliche und westliche Zufahrt zwischen Fetscherstraße und Käthe-Kollwitz-Ufer ist freigegeben. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger geöffnet. Der Radweg auf dem Neustädter Vorland wird umverlegt.



SOZIALES

Elternuniversität zur Mutterrolle heute

Die Ganztagesbetreuung (GTB) Jacob-Winter-Platz 2 a lädt am Donnerstag, 6. Mai von 16 bis 17 Uhr interessierte Eltern zur GTB-Elternuniversität ein. Zum Thema „Wann bin ich eine gute Mutter?“ gibt es zuerst eine Einführung durch eine pädagogische Fachkraft. Anschließend diskutieren Eltern mit Eltern über ihr Verständnis der Mutterrolle und die besonderen Herausforderungen in heutigen Familien. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Elternuniversität wurde 2009 durch die Ganztagesbetreuung Jacob-Winter-Platz 2 a ins Leben gerufen und bietet eine gute Möglichkeit für Eltern, mit pädagogischen Fachkräften und anderen Eltern ins Gespräch zu kommen.

Richtfest für Kita in Striesen

Neubau für 138 Kinder entsteht auf der Ermelstraße



Sozialbürgermeister Martin Seidel feierte am 4. Mai gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Bauleuten Richtfest für den Neubau der Kindertageseinrichtung Ermelstraße 20 in Striesen.

In der neuen Einrichtung können insgesamt 138 Kinder betreut werden: 45 Krippenkinder und 90 Kindergartenkinder. Das alte Gebäude hatte nur für 36 Kindergartenkinder Platz.

Das Bauvorhaben kostet insgesamt 3 083 941 Euro. Davon sind 528 000 Euro Fördermittel des Bundes und 792 000 Euro Landesfördermittel. Den Hauptanteil in Höhe von 1 763 941 Euro zahlt die Stadt Dresden. Träger der Einrichtung ist die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH mit Sitz in Pirna. Sie betreut drei weitere Kindertageseinrichtungen in Dresden: Kaitzer Straße 73, Saalhausener

Wer will fleißige Helfer sehen ... der musste nur zum Richtfest auf die Ermelstraße gehen. Foto: Georg Thieme

Straße 44 und Bahnhofstraße 52. Die neue Einrichtung für die kleinen Dresdner besteht aus zwei mit einem Glasteil verbundenen Gebäuden. Erschlossen wurde das Grundstück im Oktober 2009. Mit dem Rohbau begannen die Firmen im November 2009. Die Fertigstellung ist für Oktober 2010 geplant. Das Architekturbüro Hänel Furkert ist mit der Planung und Bauleitung beauftragt worden.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Stadtteil Striesen-Ost und grenzt an den Hermann-Seidel-Park. Der Zugang erfolgt über die Ermelstraße. Vor Baubeginn befand sich der Eingang der Kita an der Augsburger Straße 71.

B 172 wird ab Lockwitz bis zur Stadtgrenze erneuert

Am 3. Mai begannen Bauarbeiten zur Erneuerung der B 172 zwischen Dresden-Lockwitz und der Stadtgrenze Heidenau. Der 1,3 Kilometer lange Abschnitt der Dohnaer Straße ab der Straße Am Viertelacker bis zum Ortsausgang Dresden erhält bis Ende September eine neue Asphaltdecke. Der alte Straßenbelag ist abgenutzt. Zuvor kommen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen in den Boden.

Außerdem werden die Straßenentwässerungsanlagen ersetzt. Gehwege und Beleuchtung hingegen bleiben unverändert. Auch der Autobahnzubringer bis Alte Landstraße gehört nicht zum Leistungsumfang.

Während der gesamten fünfmonatigen Bauzeit ist eine Umleitung für den Verkehr stadteinwärts wirksam. Sie führt über die Lugaer Straße, Prof.-Billroth-Straße, Heidenauer Straße, Bahnhofstraße und Lockwitztalstraße. Stadtauswärts rollt der Verkehr über die B 172 an der Baustelle vorbei. Während der konkreten Arbeiten an der Kreuzung Dohnaer Straße/Kleinlugaer Straße ist vorübergehend eine Ampelregelung vorgesehen. Die Grundstücke entlang der Dohnaer Straße bleiben ständig zugänglich, ihre Zufahrt ist teilweise eingeschränkt.

Das Dresdner Straßen- und Tiefbauamt beauftragte die Firma Eurovia. Es fallen Kosten in Höhe von 920 000 Euro an.

Neue Pflanzkübel und Bänke für die Innenstadt

Aus dem Konjunkturpaket II stehen der Stadt Dresden für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt 100 000 Euro für die Begrünung der Innenstadt zur Verfügung. Damit sollen die öffentlichen Räume lebenswerter und attraktiver gestaltet werden.

Auf der Wallstraße stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommenden Monaten insgesamt 15 Kübel und acht Bänke auf, am Nordeingang Hauptbahnhof/Wiener Platz sechs neue Pflanzkübel und auf der Prager Straße insgesamt 12 große Pflanzkübel. Diese sind mit japanischen Blütenkirschen bepflanzt.

Im vergangenen Jahr konnten aus Mitteln des Konjunkturpaketes bereits Bänke auf dem Neumarkt, Pflanzkübel am Postplatz und neue Kübel an der Wasserachse auf der Prager Straße beschafft werden.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Brunnen in der Albertstadt braucht Hilfe

Der Brunnen an der Tannenstraße bietet zurzeit einen traurigen Anblick. Das marode Sandsteinbecken mit einem Durchmesser von fast sechs Metern hat seit über 60 Jahren kein Wasser mehr gesehen. In der Mitte erhebt sich eigentlich auf einem steinernen Vierpass-Sockel eine gusseiserne Brunnenschale. Damit der Brunnen wieder sprudeln kann, müssen Schale, Sandsteinelemente und Brunnenbecken saniert und auch die Springbrunnentechnik neu hergestellt werden.

Erster Lichtblick für den Brunnen heute: Die gusseiserne Brunnenschale ist bereits saniert. Ihre Restaurierung für etwa 9000 Euro wurde aus dem städtischen Haushalt finanziert. Insgesamt betragen die Kosten 135 000 Euro. Das schafft die Stadt nicht allein und ruft deshalb zu Spenden auf.

■ Spenden

Landeshauptstadt Dresden
Konto-Nr. 3120000034
BLZ: 85050300, Ostsächsische Sparkasse
Verwendung: FONDS STADTGRÜN – Brunnen Tannenstraße/Alaunplatz

■ Kontakt

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2
Telefon (03 51) 4 88 70 10 oder (03 51) 4 88 71 14
stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de.
www.dresden.de/stadtgruen



Frisch saniert. Amtsleiter Detlef Thiel nahm die Gelegenheit wahr und bedankte sich bei Helga Mudra aus Pirna für ihre finanzielle Unterstützung bei Brunnensanierungen. Mit dabei war Uwe Ostmann von der Fa. Ostmann und Hempel aus Wilsdruff (von links). Er präsentiert die sanierte Brunnenschale.

Foto: Barbara Kniffka

65 Jahre Kriegsende in Dresden

Dresdner Hefte blicken auf das Jahr 1945 zurück



Die Dresdener Hefte thematisieren in ihrer 41. Ausgabe mit eindrucksvollen kulturhistorischen Beiträgen das „apokalyptischen Jahr“ 1945. Die Artikel beschäftigen sich mit Erfahrungen und Reflexionen, die die Zerstörung Dresdens ebenso umfassen, wie Zeitzeugenberichte und den Blick auf das verwüstete Europa. Neben aller Trauer, Enttäuschung und Wut über die sinnlose Zerstörung, die die Welt nach sechs Jahren Krieg zu beklagen hatte, tritt aber auch die zaghafte Hoffnung auf einen Neuanfang. Dieser Neuanfang verbindet sich fraglos mit dem Datum des Kriegsendes, dem 8. Mai 1945. Es jährt sich in diesem Jahr zum 65. Mal.

Kurz zuvor, am 22. April 1945, stirbt die bekannte Grafikerin, Bildhauerin und Zeichnerin Käthe Kollwitz in Moritzburg bei Dresden. Sie wurde unter anderem durch ihre Plakatzeichnung „Nie wieder Krieg“ (1924) bekannt. Nach den Ereignissen von 1914 bis 1918 musste man nun erneut feststellen, dass gerade ihre Landsleute diesen Aufruf nicht verinnerlicht hatten.

Das in Trümmern liegende Dresdner Stadtgebiet wurde am 8. Mai 1945 von russischen Truppen besetzt. Ab dem 9. Juni 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) auch für Sachsen die behördliche Verwaltungs- und Weisungshoheit. In Dresden sorgten Oberbürgermei-

Zerstörung. Im März 1945 bot sich auf der Prager Straße dieses Bild. Räumtrupps beginnen hier mit ihren Arbeiten. Foto: Heinz Kröbel. Fotonachweis: Stadtmuseum Dresden

ster Rudolf Friedrichs, Hermann Matern (bis 1946 erster Sekretär der sächsischen Bezirksleitung der KPD) und der Ingenieur Helmut Welz, der zunächst als Stadtrat für das Bauwesen und die kommunalen Betriebe fungierte, für den Neuanfang in der Stadt. Kurt Fischer sollte im Sommer 1945 zum sächsischen Innenminister ernannt werden. Durch seine guten Kontakte zu SMAD-Chef G. K. Schukow sicherte er die sozialen, logistischen, hygienischen wie versorgungstechnischen Herausforderungen in der ersten Phase des Wiederaufbaus ab.

Vor allem waren es aber die beherzten Dresdnerinnen und Dresdner, die ihrer zerstörten Stadt mehrheitlich nicht den Rücken kehrten, sondern an das Widerstehen ihrer Heimatstadt glaubten und daran engagiert mitwirkten.

So ist das Jubiläum 8. Mai 1945 ob der bloßen Zahl der Opfer sicher kein Tag für unbekümmerten Frohsinn, wohl aber für Zuversicht in stillem Gedenken. Der Tag birgt heute den Keim für einen hoffnungsvollen Neuanfang für alle Menschen, auch die Dresdner.

Videoinstallation im Landhaus Dresden

Das Landhaus, Wilsdruffer Straße 2, zeigt vom 7. bis 16. Mai die Präsentation „Tag des Sieges“. Das Video wird im Treppenhaus im Erdgeschoss präsentiert. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Die Künstlerin Martina Wolf beschäftigt sich darin mit dem Anspruch und der Wirkung von politischer Propaganda und der heutigen Situation in Russland.

Das Werk entstand während der in Moskau stattfindenden Feier zum Ende des Zweiten Weltkrieges und zeigt einen Großbildschirm. Auf diesem wird durch Parolen und Kriegsbilder versucht, etwas von der erwünschten heroischen Stimmung des Staatsfeiertages an den Ort abseits der Paraden zu tragen.

Die Videoinstallation basiert auf einem stehenden Bild, in dem Bewegung stattfindet. So erzeugt die Künstlerin nicht nur eine Reflexion über die Unvergänglichkeit des Mediums sondern regt auch zur Diskussion an.

Gedenken an die Zerstörung Rotterdams

Am 14. Mai jährt sich zum siebenzigsten Mal die Zerstörung von Dresdens Partnerstadt Rotterdam. Diesem Gedenken ist das Mittagsgebet in der Dresdner Kreuzkirche am Freitag, 14. Mai, 12 Uhr gewidmet. Nicht nur die Städtepartnerschaft besteht seit über 20 Jahren, auch die beiden Gemeinden der Laurenskerk und der Kreuzkirche verbindet eine langjährige Partnerschaft.

Beide Kirchen gehören der Nagelkreuzgemeinschaft an und haben als Zeichen der Versöhnung und des Friedens ein Nagelkreuz aus Coventry in ihren Kirchenräumen. Jeden Freitagmittag um 12 Uhr wird in der Kreuzkirche das Gebet für Frieden und Versöhnung nach der Litanei von Coventry gebetet. Da der 14. Mai auf einen Freitag fällt, steht das Gebet unter dem Thema dieses Gedenkens. Das Mittagsgebet findet nicht wie üblich in der Schützkapelle, sondern im Kirchenschiff statt. Eingeladen sind Vertreter anderer Partnergemeinden, Freundesgruppen und Menschen, die sich von dem Thema angesprochen fühlen und anregen lassen möchten. In Vertretung der Oberbürgermeisterin wird Bürgermeister Detlef Sittel an dem Mittagsgebet teilnehmen.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ am 8. Mai

Johanna Reichelt, Altstadt
Josephine Schulze, Blasewitz

zum 102. Geburtstag

■ am 7. Mai

Ilse Lachmann, Cotta

■ am 12. Mai

Frida Hausmann, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 7. Mai

Frieda Dittrich, Loschwitz

Katharina Jäkel, Leuben

Hertha Keil, Loschwitz

Eleonore Nitzsche, Cotta

Erika Werner, Leuben

■ am 8. Mai

Erika Lippert, Klotzsche

Erika Richter, Altstadt

■ am 9. Mai

Margarete Helbig, Prohlis

Elisabeth Käsling, Prohlis

Johanna Kufner-Zöttl, Blasewitz

Helene Lukesch, Prohlis

Johanna Müller, Pieschen

Ilse Paul, Prohlis

Gisela Vack, Blasewitz

■ am 10. Mai

Karl Claußnitzer, Prohlis

Elisabeth Köhler, Altstadt

Helga Mehnert, Altstadt

Marianne Richter, Reitzendorf

Hildegard Wülfling, Altstadt

■ am 11. Mai

Gabriele Biebrach, Altstadt

Johanna Maibier, Cotta

Herbert Pietzsch, Cotta

Hildegard Schuller, Altstadt

Hellmut Voigt, Leuben

■ am 12. Mai

Ilse Danzig, Plauen

Ursula Seeger, Blasewitz

■ am 13. Mai

Grete Alex, Langebrück

Hildegard Gordziel, Altstadt

Maria Kerber, Plauen

Walter Scholz, Prohlis

Gustav Schwarz, Cotta

Ruth Vogler, Prohlis

Walter Wutschka, Pieschen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 8. Mai

Gerhard und Johanna Franke,
Pieschen

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

„Ich verstehe mich als Netzwerkerin“

Neue Integrations- und Ausländerbeauftragte hat in der Stadt Dresden ihre Arbeit aufgenommen



Neuanfang. Dr. Uta Kruse ist die neue Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden.

Foto: Marion Mohaupt

vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit der Kommunalverwaltung als auch den Migrant*innenvereinen schaffen.

Welche beruflichen Ziele haben Sie?

Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Kultur oder ihrer speziellen Lebensweise ausgegrenzt werden. Durch meine Arbeit möchte ich dazu beitragen, dass sich alle in Dresden lebenden Menschen mit Respekt und gegenseitiger Achtung begegnen.

Damit dies keine Vision bleibt, müssen viele Maßnahmen neu ins Leben gerufen oder bestehende erweitert werden. Dafür bietet das auf der Grundlage einer breiten Diskussion entstandene und vom Stadtrat im Mai 2009 beschlossene „Konzept zur Integration von Migrant*innen und Migranten“ eine gute Grundlage des Handelns für die nächsten Jahre. Deshalb werde ich in der kommenden Zeit mit der schon bestehenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Konzeptes zusammenarbeiten, um als nächsten Schritt zur Bildung von Facharbeitsgruppen überzugehen.

Integration, das heißt Dinge zu einem Ganzen zusammenfügen, findet in allen Lebensbereichen statt. So wird es Sprachkurse entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Migrant*innen und Migranten geben. Die frühkindliche Förderung wird durch die Kitas weiter ausgebaut. Um die soziale und berufliche Zukunft von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern, muss Chancengleichheit an den Schulen hergestellt werden.

Die berufliche Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt haben einen besonderen Stellenwert. Deshalb müssen auch im Ausland erworbene Abschlüsse schneller anerkannt werden.

Das sind nur einige wenige Beispiele davon, was noch zu tun ist. Wenn Dresdnerinnen und Dresdner, mit und ohne Migrationshintergrund, die Vielfalt in unserer Stadt als Chance ansehen und ihnen mit Interesse und Respekt begegnet wird, dann werden wir von glücklicher Integration sprechen können.

Seit dem 1. April hat die Landeshauptstadt Dresden eine neue Integrations- und Ausländerbeauftragte. Dr. Uta Kruse wurde 1955 in einer kleinen Gemeinde in Sachsen-Anhalt geboren. Nach ihrem Studium an der Pädagogischen Hochschule in Halle an der Saale war sie fast zehn Jahre als Lehrerin tätig, davon drei im Ausland. Außerdem unterrichtete sie mosambikanische Kinder und Jugendliche an einer Schule in Staßfurt. Sie leitete Projekte zur Integration von Kindern und Jugendlichen sowie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit an Schulen.

Seit 1993 arbeitete Dr. Uta Kruse an der Technischen Universität Dresden als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Vergleichende Erziehungswissenschaften sowie am Lehrstuhl für Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung in verschiedenen Projekten. Sie promovierte auf dem Gebiet der Vergleichenden Erziehungswissenschaften in Berlin.

Die Amtsblatt-Redaktion bat sie um ein Interview kurz nach ihrer Amtseinführung.

Was bewegt Sie, sich als Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden zu bewerben?

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen hat mich schon immer interessiert. Ich hatte das große Glück am Beginn meiner beruflichen Laufbahn und dann immer wieder, entweder im Ausland tätig zu sein oder in Deutschland mit Menschen aus anderen Kulturen zusammenzuarbeiten.

Ich traf auf Menschen, die zum Teil ganz andere Werte, Normen, Lebensweisen hatten, als die mir

vertrauten. Es war nicht immer problemlos, aber das gemeinsame Leben und Arbeiten klappte. Das hat mich beeindruckt, so dass ich mich intensiv mit Fragen rund um die Begriffe Kultur, Migration und Integration auseinandersetzte.

In meiner Arbeit war es mir immer wichtig, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Ländern zu sensibilisieren, ihnen auch das Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, sich selbst und Menschen, die unter anderen Bedingungen aufgewachsen sind, besser zu verstehen. Gegenseitige Achtung und Toleranz sind für mich Grundlagen des Zusammenlebens.

So sah und hörte ich, wie sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Vereinen, Verbänden und Institutionen engagieren, um solche Bedingungen zu schaffen, die die Integration ermöglichen und den Integrationswillen stärken.

Aufbauend auf meinen Erfahrungen und meinem Wissen möchte ich zur Verknüpfung schon bestehender Netzwerke beitragen, **Welche Themen packen Sie als nächstes an?**

Wichtig ist es, dass ich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung ins Gespräch komme, die direkt oder indirekt mit Integration zu tun haben. Parallel dazu lerne ich gerade die Menschen kennen, die sich haupt- oder ehrenamtlich engagieren.

Ich werde die Migrant*innenvereine und Beratungsstellen vor Ort besuchen, um noch mehr von ihrer Arbeit zu erfahren. Damit möchte ich eine Basis für eine

Vorträge im Stadtmuseum

Lutz Reike hält am Sonnabend, 8. Mai, 15 Uhr, im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, einen Vortrag über Reisen von Dichtern. Bereits vor 200 Jahren begaben sich Romantiker auf Wanderschaft in ferne Regionen. Sie waren auf der Suche nach Freiheit und Liebe. Sie wollten über den Horizont ihres Daseins blicken, um dem eigenen Geist Lust zu verschaffen. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Am Dienstag, 11. Mai, 20 Uhr, lädt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zur Ringvorlesung „Wie sozial ist die Soziale Marktwirtschaft? – Die Soziale Marktwirtschaft und deren Rahmenbedingungen“ ein. Im Rahmen des Studiums Generale der TU Dresden spricht der Soziologie-Professor Dr. Karl-Siebert Rehberg über die Geschichte des deutschen Sozialstaatsdenkens. Der Eintritt ist frei.

Am Mittwoch, 12. Mai, 18.30 Uhr, spricht Prof. Dr. Arnfried Edler aus Hannover im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, über das Thema „Robert Schumann: ein Komponist im literarischen Vormärz“. Der Vortrag findet im Rahmen der Ringvorlesung „Robert Schumann – ein Zeit- und Lebensbild“ statt und ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der TU Dresden. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Vorträge im Kügelgenhaus

Am Sonntag, 9. Mai, 18 Uhr, lädt das Kügelgenhaus, Hauptstraße 13, zum Vortrag „Es läuft der Frühlingswind ...“ ein. Die Historikerin Dr. Jutta Reyle-Schindlmayr liest Frühlingslyrik vom Barock bis zur Gegenwart und informiert über literaturgeschichtliche Zusammenhänge. Der Eintritt beträgt drei Euro, ermäßigt zwei Euro.

„Indien in der deutschen Dichtung“ ist das Thema eines Vortrages am Mittwoch, 12. Mai, 18 Uhr, im Kügelgenhaus. Hartmut Heinze erzählt über zahlreiche Indien-Motive in der Literatur, die Indizien für das unendliche Gespräch zwischen Orient und Okzident sind. Schon im Mittelalter tauchen sie bei Wolfram von Eschenbach auf. Sie stehen für eine Sehnsucht, die die deutschen Dichter bis in die Gegenwart hinein immer wieder beschäftigt. Der Eintritt beträgt fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

Dresden swingt zum Dixieland

Jubiläumsfestival lädt vom 8. bis 16. Mai ein

Zum 40. Mal findet in diesem Jahr das Internationale Dixieland Festival statt. Zu Beginn des Festivals lädt der Dresdner Zoo, Tiergartenstraße 1, am Sonntag, 9. Mai, 10 bis 17 Uhr, zum „Dixieland in Familie“ ein. Auf zwei Bühnen sorgen unter anderem die Storyville Jazzband aus Tschechien, die schwedischen Maritime Stompers und die Mardi Gras Jazzband aus den Niederlanden für Stimmung. Der Eintritt kostet zehn Euro, Kinder bis zehn Jahre haben freien Eintritt. Auch in diesem Jahr findet wieder eine Veranstaltung in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, Altleuben 10, statt. Am Dienstag, 11. Mai, 16 bis 21 Uhr, spielen neben der tschechischen Steamboat Dixieland Band die Leipziger Jazz-Enthusiasten und die Rivertown Dixies aus Flöha. Der Eintritt ist kostenlos. Am Freitag, 14. Mai, 19 Uhr, gibt der Flughafen Dresden Starterlaubnis für eine musikalische Luftfracht. Im Terminal, Flughafenstraße, sind Auftritte



von Errol Dixon aus Jamaika, der niederländischen Lamarotte Jazzband und Mariachi dos Mundos aus Mexiko geplant. Die Veranstaltung findet auf der Aussichtsplattform und der Konferenzebene statt. Der Eintritt kostet 28 Euro. Informationen: www.dixieland.de

Mädchenchor gastiert in Luxemburg

Der Mädchenchor der Jugend&KunstSchule Dresden fährt vom 13. bis 16. Mai in das Großherzogtum Luxemburg. Er folgt einer Einladung des Kinderchors Muselfinkelcher nach Grevenmacher, dem Verwaltungszentrum der Luxemburger Moselregion. Der Mädchenchor wird Konzerte in Echternach und Roodt-sur-Syre geben. Im Lyzeum der Abteistadt Echternach wird am 14. Mai das Singspiel „Dresdner BaROCKgeflüster“ aufgeführt. Unterstützt wird der Mädchenchor unter der Leitung von Claudia Sebastian-Bertsch von Anita Röbbke am Klavier und Con-

rad Süß am Schlagzeug. Am 15. Mai geben der Kinderchor Muselfinkelcher und der Dresdner Mädchenchor ein gemeinsames Konzert. Neben dem barocken Singspiel präsentieren die Dresdner Frühlingshafter, unter anderem von Robert Schumann, sowie internationale Lieder. Die Jugend&KunstSchule Dresden dankt den Gastgebern und der Familie Urwald für die Unterstützung der Konzertreise.

Dresdner BaROCKgeflüster. Im Singspiel tritt Nicola Antonia John als Hofnarr Fröhlich (links) und Wiebke Schulze als Drehorgelspielerin auf. Foto: Katrin Silbermann



Familiensonntag in den Technischen Sammlungen

Die Technischen Sammlungen Dresden, Jungjansstraße 1–3, laden am Sonntag, 9. Mai, 10 bis 18 Uhr, zum Familiensonntag ein. Von 10 bis 17 Uhr wird in der Erlebniswerkstatt gebastelt. Ab 10.30 Uhr zeigt das Museumskino den Film „Brüder Löwenherz“ nach dem gleichnamigen Roman von Astrid Lindgren. Eine Feuershow beginnt um 15 Uhr. Dabei erfahren die Gäste, welche Voraussetzungen nötig sind, damit ein Feuer entsteht, und welche Löschmöglichkeiten es gibt.

Fest zum Jubiläum der Bibliothek in Reick

Am Montag, 10. Mai, 18.30 Uhr, feiert die Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17, ihr 20-jähriges Bestehen. Unter dem Motto „Lasst uns ein paar Takte sagen: ein musikalisch-literarisches Hörheft mit Beiträgen aus allen Himmelsrichtungen dieser Welt“ spielen Frank Müller und Jürgen Baum Folklore und traditionelle Musik. Dafür nutzen sie verschiedene Instrumente wie Quetschkommode, Stroßgeige und Laute. Der Eintritt ist frei.

Angebote im Kraszewski-Museum

Am Sonntag, 9. Mai, 14 Uhr, lädt das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, zu einem Konzert mit moderner europäischer Musik und einem Vortrag zum Thema „Sächsische Spuren der polnischen Geschichte und Kultur“ ein. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Am Mittwoch, 12. Mai, 18 Uhr, findet im Kraszewski-Museum eine Gesprächsrunde zur polnischen Sprache in Polnisch statt. Eingeladen sind alle, die Sprachkenntnisse erwerben oder vertiefen möchten. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Vortrag im Palitzsch-Museum

Am Mittwoch, 12. Mai, 19 Uhr, lädt das Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, zu einem Vortrag ein. Dr. Gerd Grüber vom Institut für Philosophie der TU Dresden spricht zum Thema „Die Welt auf dem Mond und der neue Planet – die Popularisierung der Wissenschaft im 17. Jahrhundert“. Der Eintritt ist frei.

Der Mittelstand lädt ein zu den Industrietagen

Das Gute mit Blick auf die Zukunft in der Region liegt nah. Das zeigen auch in diesem Jahr wieder die Dresdner Industrietage. Diese sollten sich vor allem junge Menschen vormerken.

Zwischen dem 17. und 20. Mai stehen Studenten, Absolventen, Gymnasiasten, akademischen Berufsumsteigern und Existenzgründern, die ihre berufliche Perspektive in der Region Dresden suchen, die Türen zahlreicher mittelständischer Industrieunternehmen offen. Viele Unternehmer nehmen sich an diesen Tagen die Zeit und stehen für Gespräche bereit.

Der offizielle Startschuss zu den Tagen der offenen Tür fällt auf der zentralen Auftaktveranstaltung am 6. Mai an der TU. Ab 13 Uhr findet im Hörsaalzentrum der TU Dresden an der Bergstraße eine Firmenkontaktsmesse statt.

Organisiert und durchgeführt werden die Dresdner Industrietage vom Arbeitskreis Industrierat im Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW). Alle Informationen zu den Industrietagen sowie Möglichkeiten zur Anmeldung sind im Internet bereitgestellt.

Im vergangenen Jahr nutzten über 800 Unternehmensgründer, Berufsein- und -umsteiger das Angebot, sich vor Ort über Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten in Dresden und der Region zu informieren.

www.dresdner-industrietage.de



Grundschüler drücken ab sofort im Gymnasium die Schulbank

Nach der baulichen Sperrung des Gebäudes der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, am 30. April bemüht sich die Stadt um eine zügige Bewältigung der Not-situation. Das Schulverwaltungsamt und die Schulleitungen von Grundschule und aufnehmendem Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, stellen sich auf die neue Raumsituation ein.

Die Schulorganisation ist jetzt folgendermaßen geplant: Die Grundschul Kinder nutzen seit dem 4. Mai das Haus B des Gymnasiums, in dem bisher die Klassenstufen fünf und sechs unterrichtet wurden. Die Schüler der beiden unteren Klassen des Gymnasiums ziehen dafür mit in das Haupthaus. Dies ist möglich, weil sich die Klassenstufe zwölf bereits in der Prüfungszeit befindet und keinen Unterricht mehr hat.

Auf den Sportunterricht wirkt sich die Lage nicht aus. Mit Unterstützung einer Umzugsfirma werden derzeit Mobiliar- und Lehrmitteltransporte organisiert. Die Verwaltungsräume im Gymnasium nutzen zukünftig beide Schulen gemeinsam. Die 39. Grundschule ist weiterhin unter ihrer Telefonnummer 4 71 30 57 zu erreichen.

Am 30. April musste das Gebäude der 39. Grundschule mit sofortiger Wirkung geschlossen werden, nachdem die Standfestigkeit nicht mehr garantiert werden konnte. Zuvor waren Risse in den Bögen der Flure und Decken festgestellt und

untersucht worden. Ein Gutachten zur Statik kam zu dem Ergebnis, dass die Decken plötzlich einstürzen könnten. Die Schadensursache ist derzeit nicht bekannt. Das Schulgebäude wurde 1870 errichtet. Es ist mehrfach renoviert worden. Bei der letzten Sanierung 2006 wurde die Gebäudestruktur nicht geändert. Zum Sanierungsumfang gehörten damals Erneuerungen von Dach, Fassade und Fenstern. Wände wurden nicht versetzt.

Von der Gebäudesperrung sind 176 Grundschüler in acht Klassen betroffen. Die Information über die Schließung wurde noch am 30. April über die Schulleitung umgehend an die Lehrer der Grundschule weitergegeben. Das Gymnasium Plauen informierte in einer außerordentlichen Dienstberatung die Lehrerschaft. Den Eltern der Grundschüler wurde ein Informationsschreiben zur eingetretenen Situation übergeben. Die 39. Grundschule ist das einzige Schulgebäude, bei dem festgestellte Bauschäden ein so schnelles Handeln erforderlich machten.

Das Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden stimmt sich derzeit mit den zu beteiligenden Ämtern über das Vorgehen zur Sanierung der Decken ab. Die Bauarbeiten werden in den Sommerferien zwischen 28. Juni und 6. August durchgeführt. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2010/2011 soll die 39. Grundschule wieder wie gewohnt nutzbar sein.

Tage der offenen Tür erleichtern Berufswahl

■ Dienstag, 8. Mai, 8 bis 14 Uhr: b.i.b. International College, Paradiesstraße 40

■ Dienstag, 8. Mai, 9 bis 13 Uhr: Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie (EWS), Antonstraße 19/21

■ Sonnabend, 29. Mai, 13 Uhr: TU Dresden, Mommsenstraße 7,

■ Dienstag, 5. Juni, 10 bis 14 Uhr: BGGG Gemeinnützige Bildungsgesellschaft für Gesundheit und Sozialberufe mbH, Stauffenbergallee 4

Betriebsruhe in städtischen Einrichtungen

Am Freitag, 14. Mai, haben viele Dienststellen (auch Bürgerbüros) wegen Betriebsruhe geschlossen. Außerdem haben die Bürgerbüros Prohlis und Gorbitz auch am Sonnabend, 15. Mai, geschlossen.

Keine Betriebsruhe haben die folgenden Dienststellen:

■ Zentrale Pass- und Meldestelle, Theaterstraße 11 – 13 (14. Mai: 8 bis 20 Uhr, 15. Mai: 8 bis 13 Uhr)

■ Tierheim Stetzsch

■ Brand- und Katastrophenschutzamt

■ Kultur- und Jugendeinrichtungen (Museen und Theater)

■ Städtische Bibliotheken

■ Straßen- und Brückeninspektion und die Lichtsignalanlagen-Zentrale

■ Stadtbeleuchtung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
■ Korth & Wortmann	RAin Wortmann, FAin für ArbRecht	Bergstraße 25, 01069 Dresden	03 51 / 4 01 37 12

Vor der Fahrt zur Fußball-WM: Impfstatus prüfen!

Gesundheitsamt berät zur Vorsorge und impft auf der Bautzner Straße 125



Kleiner Piek – große Wirkung. Nicht nur vor der Fahrt zur Fußball-WM nach Südafrika sollte jeder Reisende seinen Impfstatus überprüfen. Isa Bethke erhält zum Beispiel in der Impfstelle von Dr. Jörg Wendisch ihre zweite Zeckenschutzimpfung.

Foto: Jana Zesch

terien, die eine Hirnhaut-Entzündung hervorrufen können. Vor den in Afrika bedeutsamen Meningokokken kann man sich durch eine Impfung schützen.

Zu den auf Reisen häufig übertragenen Krankheitserregern gehört ferner das Hepatitis A-Virus. Die Ansteckung erfolgt über (Trink-) Wasser, Nahrungsmittel, Handkontakt und Gegenstände, wie etwa Geschirr. Wer sich infiziert, erkrankt nach drei bis vier Wochen an einer Leberentzündung. Bereits eine Impfung, auch kurzfristig vor der Reise, baut einen wirksamen Schutz auf. Impfungen, die vor Hepatitis B, Typhus oder Cholera schützen, sollten unter Berücksichtigung individueller Risiken der Reisenden erwogen werden.

Eine bevorstehende Auslandsreise bietet eine gute Gelegenheit, auch alle für Deutschland empfohlenen Impfungen überprüfen zu lassen. Dazu gehören die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung und Keuchhusten, die aller zehn Jahre aufzufrischen sind.

Trotz Impfschutzes ist natürlich auf Reisen immer eine gute Nahrungsmittel-Hygiene anzuraten. Am besten ist es, industriell abgepacktes Wasser zu trinken. So kann die Gefahr für Durchfallerkrankungen verringert werden.

An den Austragungsorten der Fußball-WM in Südafrika ist nicht mit einer Übertragung von Malaria zu rechnen. Bei geplanten Aktivitäten im Krüger Nationalpark, im Swasiland, in Kwa Zulu-Natal oder bei Weiterreisen in andere afrikanische Länder ist eine Beratung zu Verhaltensmaßnahmen und bzw. oder zur prophylaktischen Einnahme eines Medikamentes gegen die Malaria-Erreger zu empfehlen. Gelbfieber-Impfungen sind für Aufenthalte nur in Südafrika nicht erforderlich.

Impfstelle
Bautzner Straße 125
Telefon (03 51) 8 16 50 12
www.fit-for-travel.de
www.crm.de
www.auswaertiges-amt.de

Gesund auf Reisen – erholt wiederkommen

Am Sonnabend, 8. Mai, 10 Uhr spricht Oberarzt Dr. Jörn Lohmann, Zentrum für Reisemedizin – Gelbfieberimpfstelle, im Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, über Gesundheitsgefährdungen auf Fernreisen.

Außerdem geht es darum, was in eine Reiseapotheke gehört, welche Impfungen notwendig sind und um eine angemessene Ausrüstung. Ein besonderer Blick gilt den Reisen nach Südostasien. Der Eintritt ist frei.

Einzeltickets für U-20-Frauen-WM erhältlich

Mit der Auslosung der Gruppenbegegnungen zur FIFA U-20-Frauen-WM 2010 startete auch der Verkauf von Einzeltickets für das wichtigste Frauenfußball-Turnier des Jahres. Die Karten für die 32 Begegnungen gibt es bereits ab 2,50 Euro und sind ab sofort über die offizielle Internetseite www.fifa.com/deutschland2010 oder im Dresdner Veranstaltungsbüro, Kreuzstraße 6, erhältlich.



Die FIFA U-20-Frauen-WM findet vom 13. Juli bis zum 1. August statt und wird erstmalig in Deutschland ausgetragen. In Dresden, Bochum, Bielefeld und Augsburg kämpfen dann die 16 besten Nachwuchsmannschaften der Frauen um den WM-Pokal. In Dresden werden unter anderem die Ballzauberinnen aus Brasilien und die Titelverteidigerinnen aus den USA spielen.

Blasewitz gibt sich sportlich

Unter dem Motto „Aktiv für Blasewitz“ findet am Sonnabend, 8. Mai, im Hermann-Seidel-Park das traditionelle Stadtteilstaff statt. Von 14 bis 19 Uhr gibt es attraktive Sport- und Spielangebote für Jung und Alt wie zum Beispiel Trampolin springen, Balanceübungen auf dem Seil oder Sommerrodeln. Auf der Bühne präsentieren Gruppen aus den Sparten Tanz, Theater und Sport ihr Können. Der Eintritt ist kostenlos.

Wenn vom 11. Juni bis zum 11. Juli die Fußball-WM nach Südafrika einlädt, werden sich auch einige Fans aus Dresden auf den Weg dorthin machen. Wer gut vorbereitet sein möchte, sollte sich jetzt über Infektionsrisiken und Schutzimpfungen informieren. Das empfiehlt das Dresdner Gesundheitsamt.

Die städtische Impfstelle, Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 12, bietet gegen Gebühr individuelle Beratungen und auch die meisten nötigen Impfungen an. Geöffnet ist ohne Voranmeldung Dienstag von 9 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr sowie Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. An allen anderen Wochentagen ist eine telefonische Anmeldung nötig. Wer über die WM hinaus längere Aufenthalte im Land plant, kann sich auch von einem reisemedizinisch erfahrenen Arzt zur prophylaktischen Impfung beraten lassen.

In den letzten Monaten ist es in Südafrika und angrenzenden Ländern zu Masernausbrüchen gekommen. Die Krankheit wird durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. In Sachsen werden für alle Personen, die nicht sicher geschützt sind, bis zum 50. Lebensjahr zwei Impfungen zum Schutz vor Masern empfohlen. Auch Tollwut ist momentan ein Problem in Südafrika. Sie ist landesweit verbreitet. Die meisten Infektionen werden aus den

östlichen Provinzen Kwa Zulu-Natal und Limpopo gemeldet. Dort befindet sich der bei Touristen beliebte Krüger Nationalpark. Aber auch in Städten besteht Tollwutgefahr wegen der steigenden Zahl streunender Hunde. Sicher benötigen nicht alle Fußballfans eine Tollwutimpfung. Aber jeder sollte wissen, dass nach einem Biss eines tollwütigen Tieres nur durch die sofortige Verabreichung eines Tollwut-Immunglobulins (passiver Schutz) und mehrerer Tollwutimpfungen der tödliche Ausgang der Erkrankung verhindert werden kann.

Nicht unterschätzt werden sollte, dass zur Zeit der WM in Südafrika Winter ist. Das bedeutet, dass dort auch Saison für die Influenza ist. Einheimische sind oft nicht geimpft. Viele Menschen werden sich auf engem Raum begegnen. Damit verbunden ist ein höheres Risiko für Krankheiten, die durch eine Tröpfcheninfektion übertragen werden. Besonders Personen mit gesundheitlichen Risiken sollten eine Influenza-Impfung erwägen.

Es wird damit gerechnet, dass auch in der kommenden Influenza-Saison die neue Variante H1N1, die sogenannte Schweinegrippe, von Bedeutung sein wird.

Zu den von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen übertragenen Erkrankungen gehören auch Bak-

Frühjahrsmarkt seit dem 1. Mai auf dem Altmarkt

Am 1. Mai öffnete der diesjährige Dresdner Frühjahrsmarkt. Bis 24. Mai bieten täglich von 10 bis 19 Uhr über 100 Händler auf dem Altmarkt ihre Waren aus einem breiten Sortiment an. Für die Wochenenden und die Feiertage hat das Amt für Wirtschaftsförderung außerdem abwechslungsreiche Kulturprogramme auf der Marktbühne organisiert.

Am ersten Wochenende waren besonders Beet- und Balkonpflanzen im Angebot. Drei Gärtnereibetriebe halfen mit einem umfangreichen Sortiment, Balkon und Garten liebevoll zu gestalten.

Das zweite Wochenende am 8. und 9. Mai steht unter dem Motto Russische Kulturtage. Es laden am Sonnabend, 8. Mai, 11 Uhr ein russischer Solistenchor und am Sonntag, 9. Mai, 15 Uhr das Klezmer-Duo zu ihren Konzerten ein.

Am Himmelfahrtstag, 13. Mai, spielen die „Unkomplizierten“, eine beliebte Band aus der Region und bekannt von ihren Auftritten auf vielen Volksfesten. Am Sonn-

abend, 15. Mai, jazzt es auch ab 10.30 Uhr auf dem Markt, wenn das 40. Internationale Dixielandfestival stattfindet. Ab 18.30 Uhr grüßen vom Balkon des Kulturpalastes die 55 Jahre „jungen“ Elb Meadow Ramblers beim Platzjazz über den Markt.

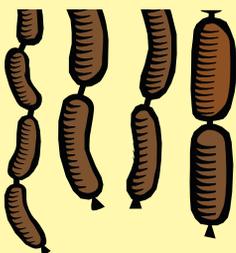
Zum Pfingstweekende, 22. und 23. Mai, gibt es „Handgemachte Musik zu Pfingsten“. Ein besonderer Höhepunkt ist am Pfingstmontag, 24. Mai, ab 14 Uhr der Auftritt der Band „KurzhaarSchnitt“ mit Till Patzer, dem ehemaligen Saxophonisten der legendären LIFT-Formation.

Natürlich gibt es an allen Tagen ein breites kulinarisches Angebot und eine Reihe kleiner schöner Biergärten.

Die Markthändler und das den Markt organisierende Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden laden herzlich zu allen Veranstaltungen ein.

Das vollständige Programm ist im Internet unter www.dresden.de/maerkte zu finden.

Auf dem Dresdner Frühjahrsmarkt wieder dabei:



GÜNTHER MOCKEN

Wurstspezialitäten, z. B.:
Original Thüringer Rostbratwurst
Krakauer
Dresdner Knoblauchwurst
und vieles mehr.

Familie

Mocken

MARION MOCKEN

Sächsische Riesenfleischspieße
Bratwurst
frische Schnitzel mit Beilagen
und Pfannengerichte

Noch Platz auf der Couch?

Tierheim Dresden
www.dresden.de/tierheim
Telefon (03 51) 4 52 03 52



Dresden ist tierlieb

Dresden
Dresden



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. November 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2824-SB81-08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt

weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Einordnung von Einfamilienhäusern, öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie von öffentlichen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen

und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 17. Mai bis einschließlich 1. Juni 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2016 (2. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 28. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister

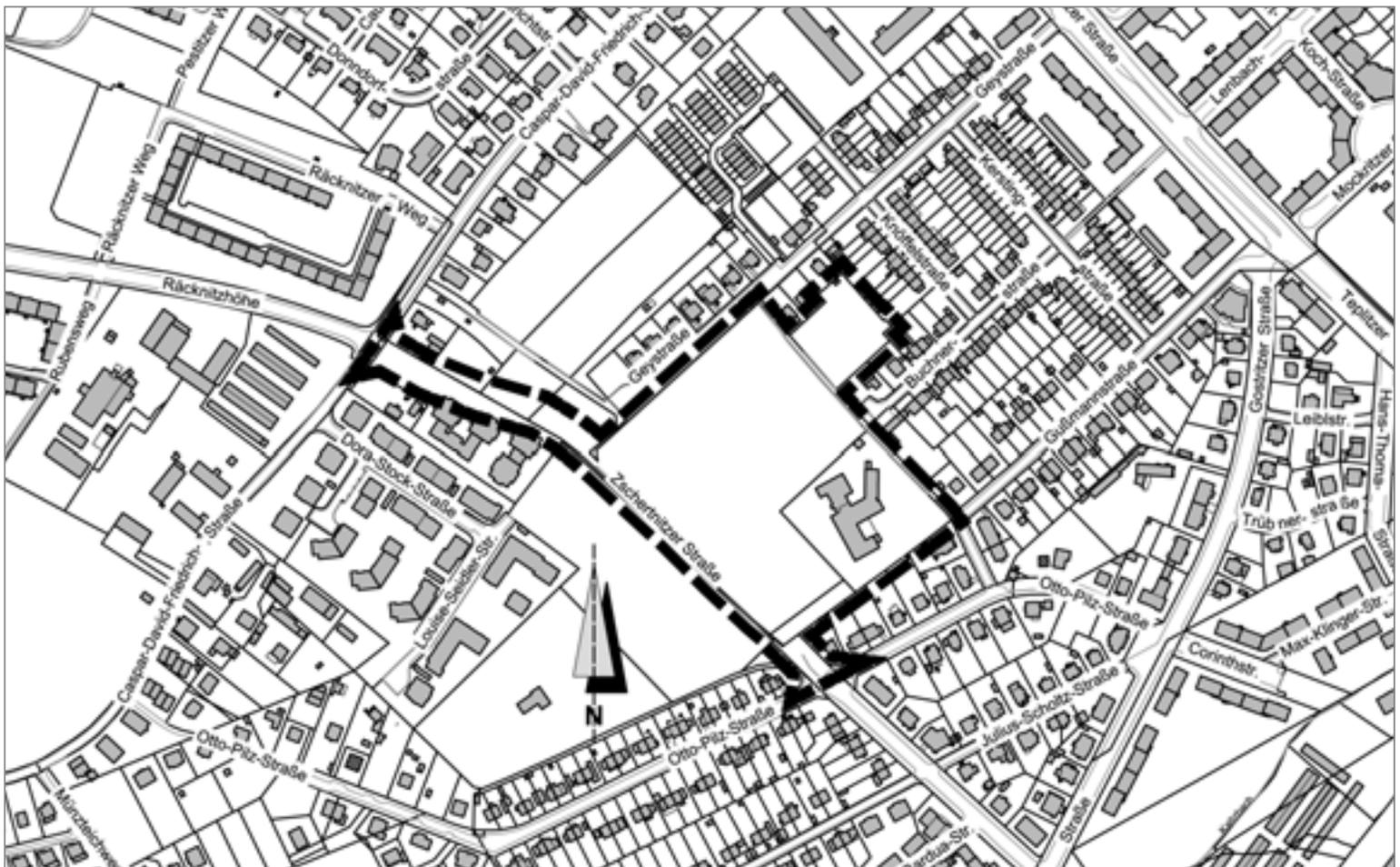
Bebauungsplan Nr. 336

Dresden-Strehlen Nr. 3
Wohnanlage Geystraße Süd

Obersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 26. November 2008)



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 28, Dresden-Leuben Nr. 2, Berthold-Haupt-Straße

Aufhebung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 mit Beschluss V0406/10 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 76b-7-90,

Teilfläche 28, vom 20. September 1990 sowie die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Geltungsbereiches vom 6. Februar 1997, Beschluss-Nr. 2082-52-1997,

zum o. g. Bebauungsplan beschlossen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind nicht gegeben.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses (Teilfläche 28) vom 20. September 1990 und des aufgehobenen Beschlusses zur Geltungsbereichsänderung vom 6. Februar 1997 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.



Dresden, 28. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 28

Dresden-Leuben Nr. 2
Berthold-Haupt-Straße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
StRat-Beschluss vom 6. Februar 1997

■ Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses
StVV-Beschluss vom 20. September 1990

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage Berthold-Haupt-Straße

Aufhebungsbeschluss



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. April 2010 mit Beschluss V0421/10 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage Berthold-Haupt-Straße – Einleitungsbeschluss vom 25. Oktober 1995 (Beschluss-Nr. 1128-SB-1995) und Satzungsbeschluss vom 19. Dezember 1996 (Stadtratsbeschluss-Nr. 2014-50-1996) – beschlossen,

weil die Voraussetzungen für den Abschluss des Satzungsverfahrens nicht mehr gegeben sind. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 578 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Dresden, 28. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578

Dresden-Leuben
Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufhebungsbeschluss vom 15. April 2010)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. November 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0242/09 die Aufstellung des Bebauungsplans 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung vorhandener baulicher Strukturen als Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des

§ 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wosich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 47/2009 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 30. November bis einschließlich 14. Dezember 2009 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in diese Vorlage ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 21. April 2010 mit Beschluss zu V0498/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt

weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht überschritten. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
■ Entwicklung eines Standortes für Wohnungsbau in Form von Eigenheimen mit geringer Verdichtung,
■ Städtebauliche Fassung der Traubelstraße und der Straße Am Wasserwerk.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 356 liegt mit seiner Begründung vom **17. Mai bis einschließlich 18. Juni 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplans zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2002 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Dresden, 3. Mai 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 356

Dresden-Klotzsche Nr. 13

Traubelstraße

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches
 [Schraffur] erweiterter Bereich

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 18. März 2010 mit Beschluss zu V0345/09 die o. g. Satzung nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3033, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichts-

plan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewie-

sen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 28. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6 Rähnitzsteig

Obersichtsplan
— — — — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 18. März 2010)



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Ergänzungssatzung Nr. 436, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, An der Jungen Heide

Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0489/10 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 436, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, An der Jungen Heide, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit der Ergänzungssatzung soll die vorhandene Bebauung entlang der Straße „An der Jungen Heide“ baulich gefasst, abgerundet bzw. maßvoll verdichtet und damit ein harmonischer Übergang von der Bebauung zum angrenzenden freien

Landschaftsraum geschaffen sowie der Ortsrand eindeutig definiert werden.

Einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) bedarf es nicht, da der für eine allgemeine Vorprüfung nach Anlage 1 des UVPG angegebene Schwellenwert von 20 000 m² nicht erreicht wird. Ebenso wird kein Schutzgut im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 436, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, An der Jungen Heide, wird begrenzt:

- im Norden durch Teile der Flurstücke 367/1 und 366,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 365,
- im Süden durch die nördliche

Grenze der Flurstücke 340/5, 341/3, 343/1, 343/2 und 344 sowie

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 368.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 366 und 367/1 sowie das Flurstück 367/2 der Gemarkung Wilschdorf.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 436 liegt mit seiner Begründung vom 17. Mai bis einschließlich 18. Juni 2010 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Ergänzungssatzung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 29. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister



Ergänzungssatzung Nr. 436

Dresden-Wilschdorf Nr. 1
An der Jungen Heide

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(Aufstellungsbeschluss vom 21. April 2010)

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 18. März 2010 mit Beschluss-Nr. V0438 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz

4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plan- kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3033, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

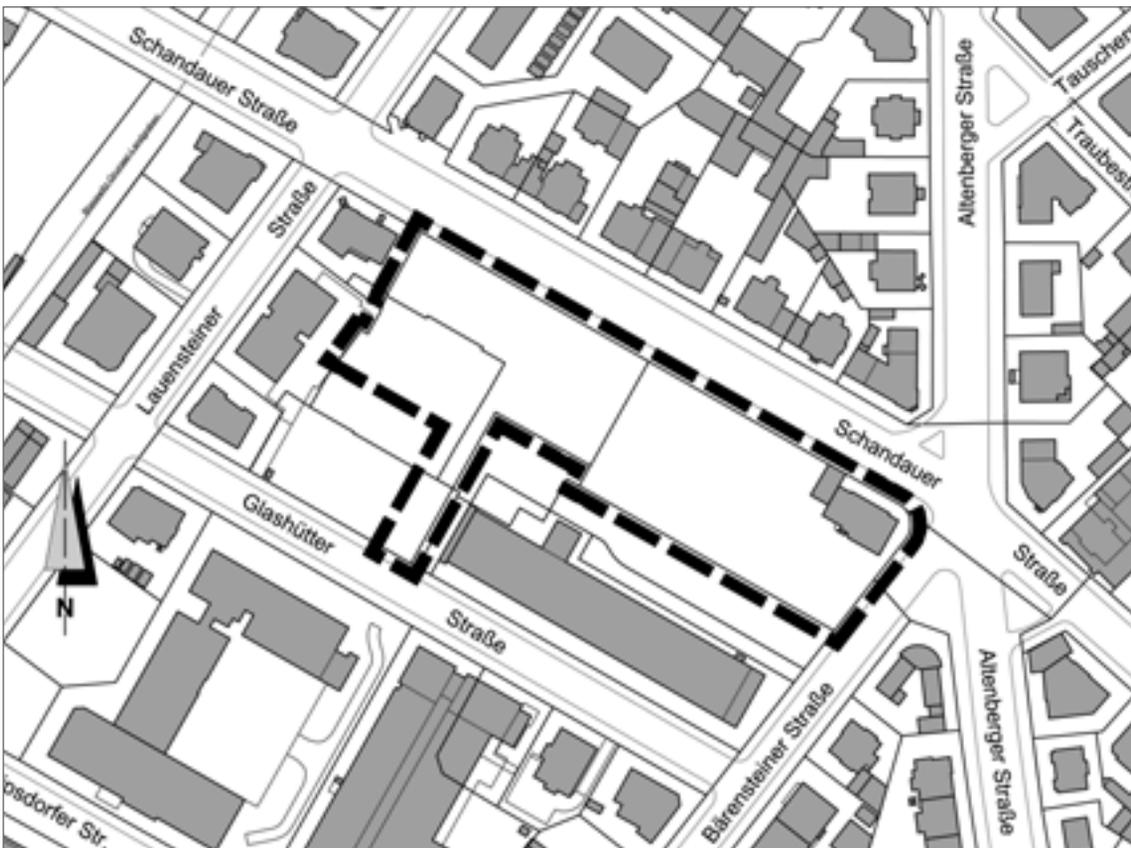
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 28. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677
Dresden-Striesen
Wohn- und Einzelhandelsbebauung
Schandauer Straße
Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 18. März 2010)

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Großluga der Landeshauptstadt Dresden

Vom 25. März 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der **Freistaat Sachsen**, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Grundwassermessstelle (Grundwasserbeobachtungsrohr) nebst Schutzstreifen und Zuwegung in der Gemarkung Großluga, Flurstück

98 der Landeshauptstadt Dresden. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer des aufgeführten Flurstückes der Gemarkung Großluga können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 31. Mai 2010 bis einschließlich 28. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem

Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 25. März 2010

Landesdirektion Dresden
gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Kaditz, Loschwitz, Pieschen, Prohlis und Wilschdorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 25. März 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden, **Stadtentwässerung Dresden**, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ Gemarkung Kaditz – Mischwasser-, Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

■ Gemarkung Loschwitz – Mischwasser-, Regenwasserauslass-, Re-

genwasserkanäle,

■ Gemarkung Pieschen – Mischwasserkanäle,

■ Gemarkung Prohlis – Mischwasser-, Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle, Kanäle

■ Gemarkung Wilschdorf – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 31. Mai 2010 bis einschließlich 28. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG

in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung

des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 25. März 2010

Landesdirektion Dresden
gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter



AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 27. April 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Anlage Nr. 133 (110-kV-Kabelleitung Niederwartha – Dresden/Neustadt), Gemarkungen Mickten, Neustadt, Pieschen,
- Anlage Nr. 161 (110-kV-Kabel-

leitung Dresden/Tolkewitz – Dresden/Johannstadt), Gemarkungen Altstadt II, Blasewitz, Striesen, Tolkewitz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 17. Mai 2010 bis einschließlich 14. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 27. April 2010

Landesdirektion Dresden
gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden

Vom 27. April 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **ENSO Energie Sachsen Ost AG**, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Dresdner Heide der Landeshauptstadt Dresden:

- Anlage Nr. 0029, 8659, 20-kV-Mittelspannungskabel,
- Anlage Nr. 2278, 20-kV-Mittelspannungskabel,
- Anlage Nr. 0006, 1-kV-Niederspannungskabel,

■ Anlage Nr. 0009, 0010, 1-kV-Niederspannungskabel,

■ Anlage Nr. 37070, 37071, 37080, 37090, Kabel zur Informationsübertragung.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 17. Mai 2010 bis einschließlich 14. Juni 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 27. April 2010

Landesdirektion Dresden
gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter

Ortschaftsrat und Ortsbeirat tagen

■ Cossebaude

Um den Plan zur Hochwasservorsorge für Dresden geht es zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude. Sie findet am Montag, 10. Mai, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3, statt. Außerdem wird über die Vergabe von Finanzmitteln für den Förderverein der Cossebauder Schulen, die DRK-Bereitschaft Cossebaude, die Johannes-Ludewig-Bibliothek sowie die Sanierung des Festplatzes auf der Talstraße und das Blütenfest beraten.

■ Blasewitz

Mit der Namensgebung für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft III befassen sich die Ortsbeiräte auf ihrer nächsten Sitzung. Sie findet am Mittwoch, 12. Mai, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5, statt. Außerdem geht es um den Plan zur Hochwasservorsorge für Dresden. Die Bürgerinnen und Bürger sind zu den Sitzungen herzlich eingeladen.

Beschluss des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur hat am 20. April 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Bronzeskulptur „Großer trauernder Mann“ von Wieland Förster A0145/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Kulturausschuss über die entwickelten Aktivitäten und erzielten Ergebnisse bis zum 8. Juni 2010 zu berichten.

Immobilienangebot der Verkehrsbetriebe

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG beabsichtigt, eine denkmalgeschützte leerstehende Villa samt einer noch auszuhliedernden Teilfläche des ehemaligen Straßenbahn-Betriebshofs Bühlau mit einer Größe von ca. 1450 m² zu verkaufen.

Das Grundstück ist mit einem villenartigen, dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit eingeschossigem Anbau bebaut. Die Villa weist einen altersbedingten Verschleiß auf und ist sanierungsbedürftig. Der Anbau kann abgerissen werden. Interessenten haben die Möglichkeit ein ausführliches Exposé per E-Mail unter immobilien@dvbag.de anzufordern.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 11/2010

Die neue Straße **Alte Kirschplantage** auf dem Flurstück Nr. 1048/8 sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 912 und 913 der Gemarkung Dresden-Loschwitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Diese gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 669 Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung „Am Pappelwäldchen“ nach Durchführungsvertrag vom 27. Dezember 2007/4. Februar 2008 neu hergestellte Straße von der Pillnitzer Landstraße bis zur Hermann-Glöckner-Straße dient der Erschließung des anliegenden Wohngebietes.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 12/2010

Die **Hermann-Glöckner-Straße** auf den Flurstücken Nr. 916/26 und 1048/9 sowie auf einem Teil des Flurstücks Nr. 914 der Gemarkung Dresden-Loschwitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Diese gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 669 Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung „Am Pappelwäldchen“ nach Durchführungsvertrag vom 27. Dezember 2007/4. Februar 2008 neu hergestellte Straße von der Straße „Alte Kirschplantage“ bis zur Friedrich-Press-Straße dient der Erschließung des anliegenden Wohngebietes.

Träger der Straßenbaulast für die oben aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und

Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

■ Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der Vorwerk Podemus Biofleisch- und Wurstwaren GbR

■ Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Vorwerk Podemus Biofleisch- und Wurstwaren GbR hat gemäß den §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erhöhung der Schlachtleistung der bestehenden Schlachtereie auf maximal 20 Tonnen Lebend-

gewicht je Tag am Standort Podemuser Ring 1 in 01156 Podemus, Gemarkung Podemus, Flst.-Nr. 2, beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz – SächsUIG) vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146) bei dem Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet 86.55, zugänglich.

Dresden, 29. April 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



STADTRAT

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 26. April 2010 folgende Beschlüsse gefasst:
Genehmigung, Insolvenz befahrene Forderungen für die Dauer des Insolvenzverfahrens niederzuschlagen
V0331/09

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften genehmigt für bereits vorliegende und zukünftig auftretende Fälle die (jeweils unbefristete) Niederschlagung Insolvenzbefahrener Forderungen. Voraussetzung

ist, dass im Einzelfall für jede niederzuschlagende Forderung folgende Sachverhalte kumulativ vorliegen:

■ über das Vermögen der/des Forderungsschuldnerin/Forderungsschuldners wurde durch Beschluss nach § 27 InsO das Insolvenzverfahren eröffnet,

■ die Forderung wurde durch die Landeshauptstadt Dresden nach § 174 InsO zur Tabelle angemeldet und

■ für die Forderung steht der Landeshauptstadt Dresden kein Aussonderungs- oder Absonde-

rungsrecht (§§ 47–50 InsO) zu.

Veränderung von Einnahmen und Umverteilung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes
V0474/10

Der Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes wird entsprechend verändert.

Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Thäterstraße 9
V0433/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird

ermächtigt, das Grundstück Thäterstraße 9, bestehend aus einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes Nr. 267 a der Gemarkung Übigau mit einer Größe von ca. 4500 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 350 000 Euro an die Firma VENTAR Immobilien AG, Wolfgang-Brumme-Allee 25, 71034 Böblingen, zum Zwecke der Sanierung zu veräußern.

2. Der Erlös wird gemäß Beschluss Nr. A551-73-1998 dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes zugeführt.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur schreibt in der **Staatsoperette Dresden** folgende Stellen aus:

**Maßschneiderin/
Maßschneider – Herren**
Chiffre: 41100502

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige, technisch und optisch einwandfreie Herstellung von individuellen Theaterkostümen für den gesamten Herrenbereich nach Einweisung durch Herren- und stellvertretende Herrengewandmeisterin, Obergewandmeisterin und Kostümbildner nach den Regeln des Schneiderhandwerks, dabei sachkundige und individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anfertigung und Gestaltung (bezogen auf das individuell passfähig zu erarbeitende Theaterkostüm)

■ Einholen/Aufbereiten von Informationen zu den künstlerischen Anforderungen, die dem Genre der Operette entsprechen (Stilepochen, sonstige Vorgaben laut Figurine)

■ Planung und Verarbeitung der Materialien; Be- und Verarbeitung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe unter dem Gesichtspunkt der geforderten künstlerischen Aussage und des optimalen Materialeinsatzes

■ Teilnahme an Anproben

■ selbstständige Gestaltung und Anfertigung von Stickereien, Po-

samenten, Kurbelei und sonstigen Schmuckelementen.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maßschneider/-in Herren oder Theaterschneider/-in Herren sowie Fachkenntnisse in der Modellschneiderei (keine Konfektions-schneiderei am Fließband).

Erwartet werden sehr gute individuelle handwerkliche und kunsthandwerkliche Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität, Einsatzbereitschaft, überdurchschnittliche Qualitätsarbeit in handwerklicher und künstlerischer Hinsicht, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Zuverlässigkeit und Verantwortungs-

bewusstsein sowie Theater- und Berufserfahrung erwünscht.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet (es gilt der HTV Staatsoperette). Die Stelle ist ab dem 15. August 2010 bis zum 14. August 2011 zu besetzen (Vertretung Elternzeit).

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2010

**Sachbearbeiterin/
Sachbearbeiter
Marketing/Vertrieb**
Chiffre: 41100501

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Analysen des Marktes, der Besucherströme und des Besucherpotenzials; Untersuchung von Trends; Aufstellung von Statistiken und deren Auswertung

■ Erweiterung und Einführung neuer Kommunikationsmodelle (Telefonmarketing); Ausbau der Vertriebsführung im Haus sowie extern durch intensivierte Zusammenarbeit mit Wiederverkäufern; Vertriebspartnergewinnung; inhaltliche Zuarbeit für Newsletter

■ Erstellung/Begleitung von Realisierungskonzepten sowie Durchführung von Realisierungsmaßnahmen (Direktmarketing)

■ Mitarbeit an der Planung für Präsentationen auf Messen; Repräsentation der Staatsoperette Dresden auf Messen

■ Ausbau der intensiven Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern, Agenturen und sonstigen Partnern; Erschließung neuer Publikums-kreise durch Direktkontakte (Bildungseinrichtungen, Vereine, Unternehmen usw.); Erarbeitung und Umsetzung von Angebotspaketen; Außendienst für Akquisition;

Pflege und Erweiterung der Kundendatenbank unter Anwendung des Ticketsystems Provenue.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Werbefachmann/-frau, Werbewirtschaftler/-in oder einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung.

Erwartet werden sehr gute Umgangsformen, Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kenntnisse im Vertrieb/Marketing; gute PC-Kenntnisse; Berufserfahrung, Fahrerlaubnis und die Bereitschaft zur Arbeit an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen entsprechend dem Theaterablauf.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet (es gilt der HTV Staatsoperette). Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2010 bis zum 15. Juli 2011 zu besetzen (Vertretung Mutterschutz und Elternzeit).

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2010

**Sachbearbeiterin/
Sachbearbeiter
Besucherservice/Theaterkasse
Chiffre: 41100403**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortlicher Verkauf, Umtausch, Reservierung und Stornierung von Eintrittskarten, Gutscheinen, Anrechtskarten sowie Verkaufsartikeln an der Theaterkasse und bei Bedarf an Gastspielorten der Staatsoperette Dresden mittels verwendetem Kartenverkaufsprogramm, derzeit

Provenue, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller die Besucherabteilung betreffenden Dienstanordnungen

- verkaufsfördernde, aktive Beratung und Information der Theaterbesucher und Anrufer bei der Stückauswahl

- finanzielle Verantwortlichkeit für die Einnahmen und deren korrekte Abrechnung gegenüber dem Sachgebietsleiter Haushalt, eigenständige Einzahlung von Schecks und Bargeld inklusive Geldtransport zur Einzahlstelle

- Bearbeitung von Kontingenten für Vertriebspartner, zum Beispiel CTS

- Buchen von vorgegebenen Arrangements, zum Beispiel mit Hotelpartnern

- E-Mail-Support, Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Datenpflege auf Internetpräsenz

- Bearbeitung von Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Ablage

- Pflege verkaufsbezogener Daten auf der Internetpräsenz der Staatsoperette Dresden.

Voraussetzungen sind eine Ausbildung an einer Berufsschule/Berufsfachschule, der Abschluss als Verwaltungsfachangestellter, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, der A-I-Lehrgang, sehr gute PC-Anwenderkenntnisse in Office-Programmen, ggf. Provenue, Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Erwartet werden sehr gute Umgangsformen, Verhandlungsge-

schick, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Lernfähigkeit, Interesse für das Theater und die Bereitschaft zur Arbeit an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen/Schichtdienst.

Es sind zwei Stellen zu besetzen. Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet (es gilt der HTV Staatsoperette), die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stellen sind ab dem 1. September 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2010

Das **Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften** schreibt folgende Stellen aus:

**Projektleiter/-innen C
Chiffre: 65100401**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- phasenübergreifende Verantwortlichkeit für Hochbauprojekte mit mittlerer und geringer Komplexität bzw. geringem bis durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planung und Baudurchführung
- Problemmanagement bei Bauplanung und Baudurchführung, Ausgleich von Zielkonflikten zwischen allen Beteiligten im Hinblick auf Kosten, Qualität und Termine
- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Architekten und Ingenieure
- Prüfung und Abnahme der Planungsunterlagen im Hinblick auf Kosten, Termine, Qualitäten und Realisierbarkeit

- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen

- Erstellung eines Gesamtprojektplanes und dessen Fortschreibung bzw. Präzisierung im weiteren Bauplanungsprozess.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss Architektur oder Bauingenieurwesen, umfangreiche Fachkenntnisse im Baurecht, Vertragsrecht, Vergaberecht, Insolvenzrecht und Verwaltungsrecht (VOB, VOF, BauO, HOAI, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Vorschriften), sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise (MS-Projekt, Office-Anwendungen einschließlich Datenbanken) und Berufserfahrungen sowie die Fahrerlaubnis.

Erwartet werden sehr gute und umfangreiche Sachkenntnis, Projekterfahrung, Entwurfsstärke, Sicherheit in Kostenbewertungen, Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung, Verhandlungsgeschick im Sinne der Landeshauptstadt, Entscheidungsfreudigkeit, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2012 zu besetzen (Entfristung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2010

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ausschreibungen von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 5052, Fax: 488 99 5052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 5052, Fax: 488 99 5052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067

Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de

b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden. Kindertageseinrichtungen der Ortsämter Klotzsche, Neustadt und Pieschen. Die genauen Anschriften werden im Auftrag mitgeteilt. 00000 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/060/10, Bereitstellung von Mietwäsche, Waschen von Auftragswäsche mit Hol- und Bringdienst für die Ortsämter Klotzsche, Neustadt und Pieschen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden.** Eine kostenlose Bemusterung

am 21.06.2010 der im Leistungsverzeichnis angebotenen Produkte durch den Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber wird zugesichert. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich mit Einschreiben und Rückschein gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.12.2014. Zuschlagskriterien: Preis 50 %, Qualität: Verarbeitung, Oberflächenstruktur sowie Maßhaltung bei ca. Größenangaben und ca. Gewichtsangaben 30 %, Checklisten 20 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/060/10: Beginn: 01.01.2011, Ende: 31.12.2011
f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax:

4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.05.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 37 99, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungen-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/060/10: 9,40 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/060/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig,

Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- i) 10.06.2010, 10.00 Uhr
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegistrierung (nicht Gewerbezentralregistrierung) - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - aktueller Handelsregistrauszug (nicht älter als 1 Jahr), nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für

das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist (Anlage 1 zum Eignungsnachweis) - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009) - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung (Anlage 2 zum Eignungsnachweis) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage) - Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen - Nachweis der jährlichen hygienischen Kontrolluntersuchungen - Nachweis Prüfbericht nach RAL-GZ 992 „Sachgemäße Wäschepflege“. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- n) 27.07.2010
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Frau Horntrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 9221, Fax: (0351) 488 999221, E-Mail: MHortrich@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **02.2/099/10, vertragsgebundene Schülerbeförderung für die LH Dresden – Schülerbeförderung zu den Schulen für Erziehungshilfe Zinzendorfstr. 4, 01069 Dresden und Karl-Laux-Str. 5, 01219 Dresden aus dem Stadtgebiet Dresden mit Begleitperson**

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 2; Hauptort

der Dienstleistung: 00000 Dresden; NUTS-Code:DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/099/10, vertragsgebundene Schülerbeförderung für die LH Dresden – Schülerbeförderung zu den Schulen für Erziehungshilfe Zinzendorfstr. 4, 01069 Dresden und Karl-Laux-Str. 5, 01219 Dresden aus dem Stadtgebiet Dresden mit Begleitperson

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 601000009;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 5 Routen, wöchentlich (5-Tage-Woche) 25 Hin- und 20 Rückfahrten zwischen 9 und 61 Besetzt-Kilometer Länge, gesamt 705 Besetzt-Kilometer/Woche, gesamt 17 Schüler; Stand Fahrten Januar 2010

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: ca. 35 Monate ab Auftragsvergabe; Beginn der Auftragsausführung: 16.08.2010; Ende der Auftragsausführung: 12.07.2013

III) **Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information**

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:
Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrott
Aktenvernichtung
Containerdienst

**Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12
Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15**

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) – Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge (gesonderte Anlage) – Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen (gesonderte Anlage)
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren**
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/099/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 28.05.2010; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/099/10: 8,75 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/099/10 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 21.06.2010, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 10.08.2010
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 21.06.2010, 10.00 Uhr; Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen**
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 488 3787, Fax: (0351) 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 27.04.2010
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: (0351) 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: (0351) 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Maxim-Gorki-Straße zwischen Hansastraße und Hubertusplatz, öffentliche Beleuchtung - technische Ausrüstung**
- d) Vergabe-Nr.: 5086/10, 01129 Dresden**
- e) 1 St. Verteilersäule; 1.000 m Erdkabel bis NYY-J 4x50 einschl. Hauben, Muffen etc.; 19 St. Auslegermaste LPH 8 m (nur liefern); Korrosionsschutzanstrich an vorbeschriebenen Masten; 26 St. Straßenleuchten; Demontage der Altanlage; Einmessung der Neuanlage 1: 500 und im Koordinatensystem RD83; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5086/10: Beginn: 28.06.2010, Ende: 06.08.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 17.05.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5086/10: 13,74 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5086/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 25.05.2010, 10.00 Uhr; zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, Dresden - II. Etage, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3779, Fax: 488 3753, E-Mail: fhaubold@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, Dresden, II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5086/10: 25.05.2010, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2

der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) 11.06.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3312/3313, Fax: 825 9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 488 9834

Der Auftraggeber Landeshauptstadt Dresden gibt zu seiner in der Online-Ausgabe auf www.vergabe24.de am 21.04.2010 unter Kennzeichen 041110071 und in der Printausgabe des Sächsischen Ausschreibungsblattes Nr. 16/2010 vom 23.04.2010 veröffentlichten Ausschreibung (Ausführungsort Dresden; PLZ 01127) Folgendes bekannt:

Punkt c) alt: kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet): 45 %
Punkt c) neu: kalkulierte produktive Stunden (die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet): 35 %
Diese Bekanntmachung ist unter www.vergabe24.de bis zum 03.06.2010 einsehbar.

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.raedler@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01157 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 21: Bodenbelag, Los 22: Parkettarbeiten; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 21: F.B.R. Fußbodenbau Riedel GmbH, Dresden, Los 22: SCS GmbH, Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 07.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4881637, Fax: 4881656, E-Mail: SKasper@dresden.de;

gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: 02.2/085/10, Lieferung eines Großflächenmähers (Vorführ- oder Gebrauchtgerät) für die Sport- und Grünflächenunterhaltung des Eigenbetriebs Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Garten- und Kommunaltechnik R. Kändler, Schönburgerstr. 1, 01108 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 25.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 488 3862, Fax: (0351) 488 3864, E-Mail: ASeidler@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01169 Dresden; Auftragsgegenstand: 0040/10 5 Objekte Typ WBS70 KVSE Kindertagesstätten, Los 7 - Tischler Ausführungszeitraum: 26.04.2010 - 21.05.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Brückner Tischlerei GmbH & Co. KG, Potthofstr. 3, 01159 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 28.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Eigenbetrieb

 SDV · 18/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik...

... bietet zum Bundesstart **DAS LEUCHTEN DER STILLE**. Erfolgsregisseur Lasse Hallström (Chocolat, Gottes Werk und Teufels Beitrag) hat sich der romantischen Liebesgeschichte angenommen. John ist auf Urlaub in seiner Heimat und



lernt am Strand Savannah kennen. Es ist Liebe auf den ersten Blick und sie verbringen einen unvergesslichen Sommer lang die schönste Zeit ihres Lebens. Dann muss John zu seiner Einheit zurück. Zwölf Monate Wehrdienst hat er

Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4804302, Fax: 4804309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/032/10 - Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von medizinischen Einbauten für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Medizin & Service GmbH, Boettcherstr. 10, 09117 Chemnitz.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 28.05.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4881725, Fax: 4884374, E-Mail: RGAertner@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Vergabe; Hauptausführungsort: 01328 Dresden; Auftragsgegenstand: Dresden: grundhafter Ausbau des Wachwitzer Höhenweges und Eigenheimringes in Pappritz - Straßenbaumaßnahmen; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Wolff & Müller GmbH & Co. KG Tief-/ und Straßenbau, 01159 Dresden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.05.2010 einsehbar.

noch zu leisten. Eine Zeit des romantischen Briefwechsels und gegenseitiger Beteuerung, aufeinander zu warten. Doch dann schockiert die Nachricht von den Terroranschlägen in New York am 11. September 2001 die Welt. Für John und seine Kameraden stellt sich die Frage, den Dienst freiwillig zu verlängern. Wird Savannah auf John warten?

Eine etwas nostalgische Filmreihe bieten wir in den nächsten Wochen im Schwarzen Salon, gewidmet dem „Roten Elvis“ namens Dean Reed. Er war eine ebenso schillernde wie umstrittene Persönlichkeit. Sänger, Schauspieler, Drehbuchautor und Regisseur. 1938 in den USA in Denver geboren, hat er in gleichnamiger Clan-Serie glücklicherweise nie mitgespielt. Dafür aber in einigen Western, wie sie unterschiedlicher nicht sein können.

In den nächsten Maiwochen laufen davon bei uns ADIOS SABATA, ein Italo-Western und KIT & CO., eine Westernparodie nach Jack London. Wer mehr über den Künstler Dean Reed erfahren möchte, schaue sich die Dokumentation über ihn, DER ROTE ELVIS, an.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert
Marion Mohaupt

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH
Tharandter Straße 31 – 33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Original chinesisches und mongolisches Buffet mit Schauküche, Zubereitet von unseren Spezialitätenköchen aus Dresdens Partnerstadt Hang Zhou

China Restaurant

Sonne

Leipziger Straße 58
01127 Dresden

Telefon 03 51-811 2226

www.china-restaurant-sonne.de

Öffnungszeiten täglich 11.30–15.00 Uhr
und 17.30–23.00 Uhr



Die chinesische Sonne strahlt in Dresden ganzjährig Auf der Leipziger Straße wird nach Originalrezepten gekocht

Barbecue und China. Diese Kombination klingt ungewöhnlich. Das Konzept des Chinarestaurants in Dresden-Pieschen ist es auch.

Das Chinesen ihre Speisenfolge aus verschiedenen Pfannen, Töpfen und Schüsseln selbst zusammenstellen, weiß der Deutsche mittlerweile. Traditionelle Zutaten wie Ente, Huhn und Reis kennt er auch. Im Chinarestaurant „Zur Sonne“ wird der Deutsche allerdings überrascht, denn hier holt man sich nicht einfach das Übliche vom Buffet ab, sondern drückt die Rohzutaten erst einmal einem Koch in die Hand bzw. auf den Grill. Und in der „Sonne“ gehen nicht irgendwelche, sondern Spezialitätenköche aus Dresdens Partnerstadt Hang Zhou zu Werke.



Im Chinarestaurant „Zur Sonne“ spürt man den gekochten fernöstlichen Charme so, wie er wirklich ist. Foto: PR

Der Grill ist auch nicht chinesisches, sondern mongolisches. Aus frischen Fleisch- und Gemüsesorten wählt man aus, was dem eigenen Gaumen schmeichelt. Der Koch zaubert daraus blitzschnell, schonend und fachgerecht ein Menü, das garantiert kein anderer Restaurantgast auf dem Teller hat. Exotische wie pikante Gewürze setzen dem individuellen Speisevergnügen die Krone auf. Wer Ausdauer und Entdeckerlust hat, kann aus den Rohzutaten des Buffets 110 verschiedene Gerichte komponieren.

Inhaber Bo Liang Wu bedauert, dass deutsche Fernostfans durch vermeintlich chinesisches Essen an Imbissständen oder in vietnamesischen Kneipen einen falschen Eindruck von der originalen Küche haben. In seiner Küche wird nichts verfälscht oder an europäische Essgewohnheiten angepasst. „Wir kochen so, wie auch in China gekocht wird“, erklärt das Oberhaupt des Restaurants. Im Sommer scheint die chinesisches-mongolische Sonne nicht nur in Form eines riesigen Kronleuchters von der Restaurantdecke herab, sondern auch unter dem Dresdner Himmel: Dann kehrt auf der Terrasse auch ein bisschen typisch deutsche Biergartenstimmung ein. Wenn auch der Himmelskörper freie Sicht auf die Erde hat, werden Mutter- und Vatertag sicherlich auch im Freien gefeiert.

EXTRA

9. Mai Muttertag

Jede Dame erhält eine Rose, für Mann und Kinder gibt es eine Überraschung



13. Mai Vatertag

Für jeden Gast ein Glas Sekt und für Männer eine Flasche Pflaumenwein



Original chinesisches Buffet

Montag bis Samstag von 11.30 bis 14.30 Uhr, p.P. 8,80€

Abendbuffet mit mongolischem Barbecue-Grill

täglich 18.00 bis 22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen auch
Mittags, p.P. 13,80€

Parkplatz – Zufahrt von Moritzburger Straße

Zwei auf einen Streich.



Klassische Werbung
und Public Relations
aus einer Hand.



Blaurock & Nuglich

Agentur für Markenführung
www.blaurock-nuglich.de